

Naturschutz – in Passau ein Fremdwort

Woran liegt es, was ist die Ursache, dass trotz anhaltendem Artenschwund und weiter fortschreitendem Klimawandel das Verständnis für Natur- und Klimaschutz immer mehr an Bedeutung verliert? Warum bekümmert es die Wenigsten, wenn ein Artensterben vergleichbar mit dem Aussterben der Dinosaurier zu verzeichnen ist und der Klimawandel unumkehrbar wird.

Wahrscheinlich, weil die Meisten meinen ihn betrifft dies nicht.

Warum denkt man dabei nicht an seine Kinder oder Enkelkinder? Ist deren Zukunft unwichtig?

Soll unseren Nachkommen das Recht auf Naturgenuss und eine gesunden Umwelt gestohlen werden?

Dass ein Umdenken in unserer Gesellschaft als unmöglich erscheint, zeigt die Verantwortungslosigkeit bereits im Kleinen und in unserer unmittelbaren Umgebung in Passau.

Betrachtet man sich die Entscheidungen der jüngsten Vergangenheit zur Stadtentwicklung in Passau, kommt man unweigerlich zu der Erkenntnis, dass der Wille etwas zu verändern in weiter Ferne liegt.

Mit großer Mehrheit wurden klimaschädliche Beschlüsse gefasst und gravierende naturschutzfachliche Bedenken missachtet.

Ein eklatantes Vorhaben ist die geplante Rodung von ca. 4 ha wertvollen 100 jährigen Tannemischwald für ein **Gewerbegebiet in Patraching/ Jägerholz**.

Wälder sind als CO₂- Senken für den Klimaschutz unersetzlich und Hotspot für viele Arten. Bei der Beseitigung des Jägerholzes verlieren u.a. 13 Fledermausarten, Reptilien, Kleinsäuger und viele Insektenarten ihren Lebensraum.



Stellungnahme Bund Naturschutz: (Autor Ulrich Stadelmann)

1. Falsche Begründung der Standortwahl In der Begründung zur Standortwahl wird behauptet, es gäbe keine Alternativen wegen der Abgeschnittenheit von Jägerholz von anderen Gewerbeflächen im Stadtgebiet, da diese nur "schwer bzw. äußerst zeitaufwendig

erreichbar" und eine "weitere Belastung ... vor allem im Bereich der Flussquerungen" für den Verkehr seien. Diese Begründung ist geradezu absurd, da die Straußbrücke gerade zeitaufwendig und kostenintensiv ausgebaut

2. Erheblicher Verlust von Wald mit Ausfall seiner Funktionen:

a) Verlust der Erholungsfunktion für Menschen: Verstoß gegen den Landschaftsrahmenplan Donau-Wald

b) negative Auswirkungen auf das Mikroklima: Wegfall der Kalt- und Frischluftzufuhr; keine Filterung von schädlichen Abgasen;

c) Verlust von Lebensraum für z.T. bedrohte bzw. seltene Tierarten wie z.B. die Mückenfledermäuse, Turmfalken oder Schwarzspechte . Gerade wegen dieses Ausbaus sind Alternativflächen vorhanden.

3. Restlicher Waldgürtel nur Alibifunktion Der übrigbleibende Waldgürtel kann seine ihm zugedachte Aufgaben nicht erfüllen:

a) Wegen seiner Kleinflächigkeit ist er durch Windanfälligkeit gefährdet und es besteht hohe Baumsturzgefahr; Verstoß gegen das bayerische Waldgesetz.

b) Deshalb ist die Einbindungsfunktion nicht gegeben, da der Restwald sterben wird.

c) Wegen der kleinen Fläche kann er auch seine Funktion als Lebensraum für Vögel und Fledermäuse nicht erfüllen; daran können auch vorgezogene und andere Ausgleichsmaßnahmen nichts ändern.

4. Versiegelung der Landschaft

Durch die Waldrodung werden große Flächen versiegelt; dadurch erhöht sich die Umgebungstemperatur mit den entsprechenden negativen Folgen für Mensch und Natur.

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde der Stadt Passau: (Auszug)

Naturschutzfachliche Beurteilung: Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes von Wald zu Gunsten von Gewerbe bestehen naturschutzfachlich Bedenken.

Die Rodung von ca. 3 ha Wald und die Degradierung der verbleibenden Waldrandbereiche stellen nachhaltige und erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds dar (Eingriff gem. § 14 BNatSchG).

Grundsätzlich sollen aus naturschutzfachlicher Sicht aufgrund des Vermeidungsgebots gem. § 13 BNatSchG Eingriffe, wie die Überplanung höherwertiger Lebensräume mit Gewerbeflächen, unterbleiben. Wälder zählen zu den ökologisch höherwertigen Lebensräumen, da ihr Standorte in der Regel nicht mit Bioziden und Düngemitteln belastet sind, sie zur Bildung von unbelastetem Grundwasser erheblich beitragen sowie den Oberflächenwasserabfluss bei Starkregen dämpfen. Struktureiche Wälder bieten zudem vielen Organismen Lebensraum, besonders der von der Artenzusammensetzung her naturnahe Mischwald mit guter Höhenstufung, Altholz und Habitatbäumen. Das Waldstück im Jägerholz hat diese Eigenschaften auf ca. zwei Drittel der Fläche.

Eine weitere gravierende Beeinträchtigung für das Klima in der Stadt sowie für den innerstädtischen Biotopverbund verursacht das **Baugebiet in der Verlängerung der Prachatitzer Str.**

Eine nahezu bis zum Schönauer durchgängige, west-ost orientierte Frischluftschneise wird durch dieses neue Baugebiet unterbrochen. Diese Unterbrechung wirkt sich auch einschneidend für den

Biotopverbund aus. Bedenken des BN und der Unteren Naturschutzbehörde wurden auch hier verworfen und dem Investor (Ordinariat Passau) wurde größtmöglich entgegengekommen.



Stellungnahme BN: (Autor Ulrich Stadelmann)

1. Die Anwendung des § 13 b BauGB widerspricht dem grundsätzlichen Ziel des Vorrangs der Innenentwicklung und der Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Zugleich ist es ein Gegensatz zum Ziel der Bundesregierung, den Flächenverbrauch bis 2030 unter 30 Hektar zu verringern. 2. Der Bereich gehört zu den typischen Beispielen für die grünen Hügel Passaus, die das Stadtbild Passaus entsprechend prägen. Zugleich hat die Bebauung wegen ihrer Fernsicht erhebliche negative Auswirkungen auf das Stadtbild von der gegenüberliegenden Donauseite. Deshalb soll das jetzige Sondergebiet Freizeit / Erholung bzw. Grünfläche erhalten

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde in Auszügen:

Die Wohnbebauung widerspricht dem Entwicklungsgebot der Bebauungspläne aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes. Dieser stellt hier keine Wohnbauentwicklung dar, sondern vielmehr öffentliche Grünflächen und Flächen für Freizeit und Erholung, welche Bestandteil einer innerstädtischen Grünverbindung sind. Diese Grünverbindung erstreckt sich in OstWest-Richtung beginnend mit den Flächen nördlich des Schulzentrums über die Freiflächen des Schönauerhofes bis hin zur

Vogelweiderstraße. Gegen eine Überbauung und Schmälerung des Grünzuges bestehen naturschutzfachlich Bedenken, da innerstädtische Grünflächen einen wichtigen Beitrag zur Stadtökologie und zur Lebensqualität der Menschen leisten und gem. § 1 (6) BNatSchG zu erhalten sind.

Eklatant und besorgniserregend für den Naturschutz in der Stadt ist der geplante Bau eines

Kindergarten im Naturdenkmal „Flächenhaftes Naturdenkmal Landbauamtsgarten“.

Als Naturdenkmal geschützt sind Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen, sofern ihr Schutz wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit oder aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen erforderlich ist.



Das Naturdenkmal an der Mariahilstraße wurde ausgewiesen zum Schutz der dominanten Großbäume sowie des unbebauten Hanges— auch als wesentliches Umfeld für das Erscheinungsbild des Klosters „Maria Hilf“.

Die nun geplante Bebauung eines Teiles der Fläche mit einem Kindergarten ist extrem nachteilig: Es entwertet das Stadtbildes und ist ein herber Schlag für den Naturschutz in der Stadt Passau.

Wohin wird die Reise noch gehen, wenn schon Naturdenkmäler keinen Wert für die Mehrheit des Stadtrates haben?

Traurig und nachdenklich wird man, wenn man bedenkt, dass auch die sonst so ökologisch auftretende Partei der Grünen mehrheitlich für die Entwertung des Naturdenkmales stimmt.

Investoreninteresse vor Naturschutzbelangen ! Kompromissangebot abgelehnt!

Ein kleines Bauvorhaben, aber doch negativ für den Naturschutz, entsteht am **Ranklhofweg** in **Maierhof**.



die Entwicklung hochwertiger Wiesenlebensräume (Lebensraumtypen „Magere Flachland-Mähwiese“ und Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen der FFH-Richtlinie). Der Artenreichtum dieser Hangwiesen ist hier infolge des Kalkangebots durch Lössleinwehungen überdurchschnittlich hoch. **Nicht nur für die Flora, auch für die Insektenwelt haben sie eine besondere Bedeutung.** Die volle ökologische Wirksamkeit entfaltet sich erst durch die Gesamtheit der jeweils in ihrer Artenausstattung individuellen Einzelflächen und dadurch, dass diese allenfalls eine geringe Entfernung voneinander haben und ihre Lebewelt somit im Sinne eines (funktional zu sehenden) Biotopverbunds kommunizieren können (vgl. die beiliegende Luftbildkarte „Wiesen-Biotopverbund Maierhof-Donauhof“). Auch wenn die Wiesenfläche in ihrer Artenzusammensetzung bereits entwertet ist, besitzt sie Entwicklungspotential und die Bebauung des o. g. Grundstücks würde dieses Gefüge erheblich beeinträchtigen.

Baugebiet „Laimgrub“ . Wo bleibt der Wille zum Arten- und Landschaftsschutz ?

Im Rahmen der krampfhaften Suche der Stadt nach Bauland hat man sich die Erweiterungsflächen für den Friedhof Grubweg ausgewählt.

Dass sich hier die Bebauung in schützenswerte Landschaft frisst, 73 Bäume und 690 m Hecke ersatzlos weichen müssen und der europaweit geschützte Springfrosch einen Lebensraum verliert ,interessiert keinen.

Die Bedenken des BN und der Unteren Naturschutzbehörde verhalten wie immer!



Stellungnahme BN(Autor Ulrich Stadelmann)

1. Negative Folgen für die Vorbehaltsfläche 26 a) In Vorbehaltsgebieten haben Landschaftspflege und Naherholung besondere Bedeutung bzw. höheres Gewicht gegenüber anderen Nutzungsansprüchen. Durch das unmittelbare Angrenzen an die Vorbehaltsfläche Nr. 26 wird dessen Erholungsfunktion und sein Waldcharakter durch Zivilisationsdruck nachhaltig gestört und somit wird gegen den RP Donau-Wald verstoßen. Die Ausgleichsfläche A1 kann wegen ihres geringen Umfangs ihre zugeordnete Funktion der Abschirmung nicht erfüllen.

2. Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes

Durch seine Größe (14 Wohnhäuser) fügt sich das Baugebiet nicht in die Landschaft ein: Dieses ist gekennzeichnet durch weite freie Grünflächen mit kleinparzellierten Häusern. Deshalb kann vom Ziel einer Verdichtung der Wohnbebauung gemäß RP nicht die Rede sein, sondern durch die Überdimensionierung der Planung von einem weiten Ausgriff in die freie Landschaft, was dem Ziel der Freiraumhaltung des RP widerspricht. a) Als Präzedenzfall sind weitere Bebauungen im gesamten Gebiet zu erwarten. b) Das Gebiet befindet sich auf einer Kuppe, so dass sich eine Fernwirkung nach NO ergibt. Solche Kuppen müssen laut RP wegen ihrer großen Bedeutung für das Landschaftsbild von Bebauung freibleiben. 3. Gefährdung des Erdbrüstmoors Das Oberflächenwasser wird in den Erdbrüstbach eingeleitet. Dieser Bach hat für das geschützte Erdbrüstmoor zentrale Bedeutung: Vernässung, Vorkommen des Steinkrebs. Ein Wasserrechtsverfahren kann negative Folgen prinzipiell nicht verhindern: Verschmutzungen, erhöhtes Wasservolumen, plötzliche Veränderungen des Wasserstandes. 4. Strenggeschützte Arten nach FFH-Richtlinie werden gefährdet: Reptilien, Amphibien und Frösche, insbes. der streng geschützte Springfrosch und der Steinkrebs. Allein bei den Baumaßnahmen, wie z.B. beim Bau der Zufahrt, werden diese Arten bereits extrem gefährdet und deren Lebensraum zerstört. Schwemmstoffe, Sedimente und andere Stoffe, die durch das Oberflächenwasser in den

Erdbrüstbach kommen, führen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des bereits gefährdeten Lebensraums des Steinkrebs. 5. Ungenügende Erschließung a) Der geplante Ausbau des Breiteichwegs zeigt, dass die Planung vollkommen überdimensioniert ist und nicht zum Charakter der jetzigen Bebauung einer kleinparzelligen Bebauung mit schmalen Zufahrten passt. b) Verkehrslärm und Abgase werden die Anwohner im Vergleich zur jetzigen Situation erheblich belasten und zusätzlich das Ortsbild stören. c) Die Erschließungsstraße zerschneidet Grünflächen und verhindert so die Verknüpfung von Lebensräumen. 6. Keine nachhaltige Stadtentwicklung Durch die Versiegelung von Flächen, der Rodung von Großbäumen, durch Autoabgase trägt die Planung zum ungezügelter Flächenfraß und zur Verschlechterung des lokalen Klimas bei und somit verschlechtert sich die CO2 Bilanz. Damit vernachlässigt die Stadt ihre nötige Aufgabe, einen Beitrag zur Verbesserung der Klimasituation zu leisten.

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde.(Auszug)

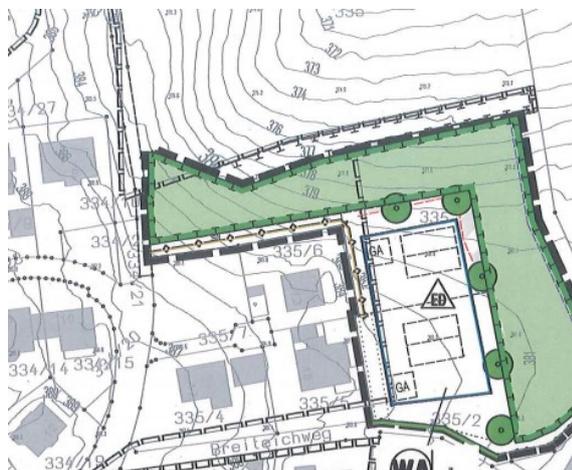
des Stadtteils Grubweg in Richtung freie Landschaft und den Talraum des Erdbrüstbachs bestehen naturschutzfachliche Bedenken. Begründung: Minimierungsmaßnahmen und das bilanzierte Ausgleichserfordernis mildern die Eingriffe in das Landschaftsbild und die Landschaftselemente wie Extensivwiesen und Feldgehölze zwar ab, aber dennoch verbleiben folgende nachhaltige Beeinträchtigungen (s. auch Begründung zur 119. Änderung des FNP-/LPI): - Minderung der Erholungsqualität des von Spaziergängern und Radlern stark frequentierten Breiteichwegs durch Ausbau des Breiteichweges und stärkere Frequentierung durch Kraftfahrzeuge bis zum Wohngebiet sowie dadurch ausgelöste Zerschneidungseffekte für die Tierwelt.....

Bebauung im gesetzlich geschützten Biotop! Geht's noch? Naturschutz ade!

Die ganze Welt spricht von Artenschutz, aber die Stadt Passau lässt für 2 Einfamilienhäuser in Grubweg am Breiteichweg/Ost die Bebauung auf einer Wiese zu, die im maßgeblichen Teilen dem gesetzlichen pauschalen Biotopschutz des Art. 23 Abs. 1 Ziff. 7 (FFH-Lebensraumtyp 6510 „magere Flachlandmähwiese“) und somit einem Beeinträchtigungsverbot unterliegt.

Als Ersatz für die Vernichtung soll im Umfeld der Bebauung ein künstliches Biotop entstehen.

Wo bleibt hier der Respekt gegenüber der Natur und den Naturschutzgesetzen?



Paul Kastner

Vorsitzender Bund Naturschutz Ortsgruppe Passau